

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.07.2014
Beratungspunkt	Hauptsatzung - Änderung
Anlagen	3
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung ist die Mitgliederzahl der beschließenden Ausschüsse wie folgt geregelt:

Hauptausschuss	11 Mitglieder
Technischer Ausschuss	11 Mitglieder
Bauausschuss	8 Mitglieder

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse nach der der Neuwahl des Gemeinderats am 25.05.2014 haben alle Gemeinderatsfraktionen im Sinne der angestrebten Konsenslösung die Absicht bekundet, die Zahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen wie folgt neu zu regeln:

Hauptausschuss	13 Mitglieder
Technischer Ausschuss	13 Mitglieder
Bauausschuss	6 Mitglieder

Für eine entsprechende Besetzung der beschließenden Ausschüsse ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig. Dafür bedarf es nach § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung einer qualifizierten Mehrheit (Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates = 19 Stimmen).

Der Gemeinderat wünschte zudem, die bisher in § 4 Nr. 3 erläuterte persönliche Stellvertretung durch eine Reihenfolge-Stellvertretung zu ersetzen. Diese Änderung wurde ebenfalls aufgenommen.

Im Zuge der Änderung der Hauptsatzung sollen folgende weitere Änderungen vorgenommen werden:

Im Jahre 2012 wurde die Stellenbesetzungszuständigkeit des Hauptausschusses auf den Gemeinderat übertragen. Zur Klarstellung sollte in § 7 Nr. 1.1 der Hauptsatzung ergänzt werden, dass die Kompetenz zur Vorberatung des Stellenplans beim Hauptausschuss verbleibt.

Ferner regt die Verwaltung an, die Vergabesummen im Kernhaushalt und in den beiden Eigenbetrieben zu vereinheitlichen. Es ist schwer zu vermitteln, dass bei einer

Baustelle, bei der Kanal-, Wasser- und Straßenbau betroffen sind, verschiedene Vergabegrenzen gelten (Anlage 1).

Bei **überplanmäßigen** Ausgaben beträgt die Grenze, bis zu der Vergaben verwaltungsintern geregelt werden können, bereits heute in den beiden Eigenbetrieben 25.000,- €. Die Verwaltung schlägt vor, diese Grenze auch in den Kernhaushalt und ebenso für die **außerplanmäßigen** Ausgaben beim Kernhaushalt und bei den Eigenbetrieben zu übernehmen (Anlage 2).

Die Betriebssatzungen sind entsprechend anzugleichen.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist beigefügt (Anlage 3).

4
BM

Beschlussvorschlag: Der Änderung der Hauptsatzung entsprechend dem gemachten Vorschlag und dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Änderungssatzung wird zugestimmt.

Beratung: